Begründung

Bebauungsplanänderung "Grafenberg" Teil III der Gemeinde Nordrach

Die Nutzung des Gewerbegrundstückes für einen Hotel- und Gaststättenbetrieb hat sich auf Grund der Randlage Nordrachs als nicht durchführbar herausgegestellt.

Aus diesem Grunde ist eine Nutzungsänderung zu Wohnbauzwecken angezeigt.

Nordrach, den 7.11.1985

Bürgermeisteramt

Wollmer, Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom 07. Nov. 1988

Offenburg, den 0 9. JAN. 1989 Landratsamt Ortenaukreis

